

Tarek Mamisch Foundation

Südliche Münchner Str. 66c, 82031 Grünwald

Testatsexemplar

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anhang

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Tarek Mamisch Foundation gemeinnützige Stiftung, Grünwald

AKTIVA**PASSIVA**

Euro

Euro

A. ANLAGEVERMÖGEN

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

2.577,00

- II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Sonstige Anlagen und Ausstattung

1.373,00

- III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

500.000,00

B. UMLAUFVERMÖGEN

- I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
1. Sonstige Vermögensgegenstände

1.258,01

- II. Kasse, Bank

193.741,12

698.949,13

A. EIGENKAPITAL

- I. Stiftungskapital
1. Errichtungskapital

500.000,00

- II. Rücklagen
1. Ergebnisrücklagen
 - a) Gebundene Rücklage

194.379,13

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. sonstige Rückstellungen

4.570,00

698.949,13

698.949,13

Tarek Mamisch Foundation gemeinnützige Stiftung, Grünwald

Euro

A. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)

1. Steuerneutrale Einnahmen	
Spenden	173.554,40
2. Abziehbare Ausgaben	
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>109.177,71</u>
	64.376,69
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>64.376,69</u>

B. VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Einnahmen

Ertragsteuerfreie Einnahmen	
Zins- und Kurserträge	13.317,77

II. Ausgaben

Ausgaben/Werbungskosten	
Abschreibungen	2.113,73
Sonstige Ausgaben	<u>5.854,89</u>
	7.968,62

Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung**5.349,15****C. JAHRESERGEBNIS****69.725,84**

Einstellungen in die Ergebnisrücklagen

Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen	
Sonstige Ergebnisrücklagen	69.725,84

D. ERGEBNISVORTRAG**0,00**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeines

Mit Anerkennungsurkunde der Behörde vom 13.03.2023 wurde die von Herrn Tarek Mamisch mit Stiftungsgeschäft vom 20.02.2023 einschließlich Stiftungssatzung vom selben Tage errichtete Tarek Mamisch Foundation Stiftung gem. § 80, 81 BGB als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Grünwald anerkannt. Die Stiftung wurde damit rechtsfähig.

Der nach Stiftungsgesetz für das Land Bayern bestehenden Pflicht zur Rechnungslegung kommt die Tarek Mamisch Foundation durch Anwendung der §§ 238 bis 263 HGB nach.

Bei entsprechender Anwendung des § 267 HGB ist Tarek Mamisch Foundation eine kleine Stiftung i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB und sie nimmt daher zum Teil entsprechende großenabhängige Erleichterungen in Anspruch.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften unter Berücksichtigung von stiftungsbezogenen Besonderheiten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen den Beträgen der voraussichtlichen Inanspruchnahme

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist in dem nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Eigenkapital

Das Grundstockkapital umfasst das Errichtungskapital der Stiftung in Höhe von € 500.000,00.

Die Ergebnisrücklagen beinhalten neben den Mitteln, die zeitnah für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden sollen, nach steuerrechtlichen Vorschriften gebildete Rücklagen, wie die folgende Mittelverwendungsrechnung zeigt:

Euro

Umschichtungsrücklage gem. § 62 AO

Stand 1. Januar 2024	124.653,29
Zuführung im Berichtsjahr	69.725,84
Stand 31. Dezember 2024	194.379,13

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Jahresabschluss- und Prüfungskosten gebildet.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen für Stiftungszwecke

Neben den unmittelbaren Aufwendungen für Stiftungszwecke für geförderte Projekte in 2024 fielen im Geschäftsjahr 2024 projektbezogene Personalaufwendungen von € 0,00 an.

5. Sonstige Angaben

Organe

Als Vorstandsmitglieder waren im Geschäftsjahr 2024 bestellt:

Frau Samira Mamisch (Vorsitzende), München

Frau Jasmina Mamisch (stellv. Vorsitzende), München

Mitglieder des Beirats waren im Geschäftsjahr 2024:

Herr Tarek Mamisch, München

Herr Joachim Sommerwerck, Krefeld

Die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Die Stiftung verfügt über kein weiteres Personal.

Grünwald, den 24.09.2025

Tarek Mamisch Foundation

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tarek Mamisch Foundation

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Tarek Mamisch Foundation – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 14 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG)

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unserer Prüfung aufgrund von Artikel 14 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) unter Beachtung der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Düsseldorf, 02. Oktober 2025



Das vorliegende Testatsexemplar wird auf Wunsch in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Maßgebend ist das unterzeichnete und gesiegelte Testatsexemplar in Papierform.

Bergers Partner
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Lindemannstraße 66
40237 Düsseldorf

Tel.: 0211 26 00 86-40
Mail: info@bergers-partner.de
www.bergers-partner.de